

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Schwirzheim

vom 30.03.2012

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Sitzung am 15.03.2012 folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 12.02.2007 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Gemeindeanteil

Der § 5 „Gemeindeanteil“ wird wie folgt geändert:

Der Gemeindeanteil beträgt 40 %.

§ 2

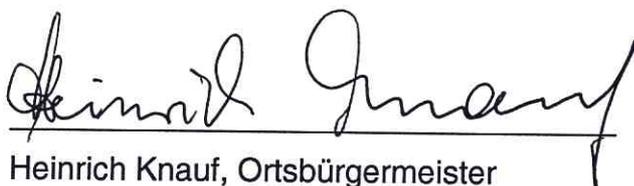
In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die übrigen Bestimmungen gelten unverändert weiter.

Ortsgemeinde Schwirzheim

Schwirzheim, 30.03.2012


Heinrich Knauf, Ortsbürgermeister

